



## Teilnahmebedingungen für ein Motorrad-Fahrsicherheitstraining

### § 1 - Teilnahme

---

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter des von ihm genutzten Fahrzeuges ist, stellt er dennoch den im § 6 genannten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters frei und gibt im Zusammenhang mit seiner Anmeldung an Kfz-Eigentümer/-Halter statt diese Verzichtserklärung ab.

### § 2 - Teilnehmer

---

Jede/r Fahrer/in muss im Besitz einer für das Fahrzeug **gültigen Fahrerlaubnis** sein. Das genutzte Fahrzeug muss **zum Straßenverkehr zugelassen, versichert** und in **verkehrssicherem Zustand** sein. Überführungs-Kennzeichen gelten nicht als "Zulassung" in diesem Sinne.

### § 3 - Alkohol / Drogen

---

**Alkohol** oder **Drogen**, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, **dürfen 24 Stunden vor und während** der Veranstaltung **nicht eingenommen werden**.

### § 4 - Schutzkleidung beim Motorradfahren und auch bei der Ausbildung

---

Für Fahrschüler ist ab dem 01. Mai 2014 bei "allen Zweiradklassen" folgende Motorradschutzkleidung zur Prüfung und bei Fahrstunden zwingend vorgeschrieben:

- **Geeigneter Schutzhelm (Empfehlung: ECE-R22/05)**
- **Motorradjacke mit Rückenprotector (Empfehlung: CE 1621-2) oder Motorradjacke und separatem Rückenprotector**
- **Motorradhose, Motorradstiefel, Motorradhandschuhe**

**Wir müssen auch bei unseren Sicherheits-Trainings auf diese Schutzkleidung bestehen um dem Vorwurf "grober Fahrlässigkeit" vorzubeugen und im Schadensfall abgesichert zu sein.**

**Unzureichende Schutzkleidung führt zum Trainingsausschluss. Die Gebühren werden NICHT erstattet.**

### § 5 - Kaskoversicherung

---

Ein **zusätzlicher Versicherungsschutz** zur Fahrzeughaftpflicht besteht während der Veranstaltung bezüglich Unfällen mit Personenschäden sowie Haftpflicht des Veranstalters. Für Fahrzeugschäden besteht eine **Vollkaskoversicherung mit 1.000EUR Selbstbeteiligung**.

### § 6 - Haftungsausschluss

---

Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) **verzichten** durch Anmeldung beim Sicherheitstraining für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden **auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen die Veranstalter**, deren Beauftragte und/oder Helfer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sofern diesen Personen weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz vorgeworfen werden kann.

### § 7 - Freiwilligkeit

---

**Grundsätzlich** bleibt jeder **Teilnehmer** bei den Fahrübungen **eigenverantwortlich**, insbesondere bei der Wahl seiner Geschwindigkeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Instruktor bei einer Übungsaufgabe Vorgaben gemacht hat, die vom Teilnehmer nicht erfüllt werden können. Erscheint dem Teilnehmer eine Fahrübung zu schwierig oder zu gefährlich, darf er/sie nicht daran teilnehmen. Kommt es während einer Fahrübung zu einem Unfall/ Sturz, können gegen den Kursleiter keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

### § 8 - Bilddokumente

---

**Während des Trainingstages werden Bilder / Videoclips der Teilnehmer in Übungen / Instruktionen aufgenommen.**

**Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine Einverständnis dieses Bildmaterial in Werbemedien des TeamSBM (Internetpräsenz, SocialMedia-Plattformen, Broschüren, ...) als auch auf Datenträgern, die allen Teilnehmern eines Trainingstages zur Verfügung stehen, zu veröffentlichen.**

### § 9 - Instruktionen - Weisungen - Trainingsausschluss

---

**Den Instruktionen und Anweisungen der Instrukturen** bezüglich der Übungsabläufe und Fahrwege während des Kurses **ist Folge zu leisten**, anderenfalls entfallen jegliche Haftungsansprüche.

Bei Nichtbefolgen von Anweisungen, die im Regelfall der eigenen und der Sicherheit anderer Trainingsbeteiligten dienen, behalten sich die Instrukturen vor, Teilnehmer aus Übungen oder dem weiteren Training auszuschließen. Ein Anrecht auf Rückgabe der Trainingsgebühr oder sonstigen Auslagen des Teilnehmers, auch anteilig, besteht in diesem Fall nicht.

### § 10 - Eigene Angaben

---

Der **Teilnehmer bestätigt** die **Vollständigkeit und Richtigkeit aller** bei der Anmeldung gemachten **Angaben** (persönliche Angaben, Angaben zur Maschine, ...).



## § 11 - Gebühren

---

Teilnahmegebühren für Fahrer + Maschine: 85 EUR für GRUND- / AUFBAU-Training), 65 EUR für EINSTEIGER-Training

- incl. Vollkaskoversicherung / 1.000 EUR Selbstbehalt
- incl. ganztägigen Snacks und Getränken auf dem Platz
- incl. Mittagessen - Menüauswahl auf dem Anmeldebogen (Getränk zum Essen muss extra bezahlt werden)

Teilnahmegebühren für Sozia/us: 10 EUR

- incl. ganztägigen Snacks und Getränken auf dem Platz
- incl. Mittagessen - Menüauswahl auf dem Anmeldebogen (Getränk zum Essen muss extra bezahlt werden)

**Der Vertrag wird erst mit der fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühr verbindlich geschlossen.** Die Teilnahmegebühr wird in Höhe und Zahlungsziel in der Teilnahmebestätigung ausgewiesen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

## §12 - Stornierung

---

Sollte es dir wider Erwarten nicht möglich sein, am Training teilzunehmen, lass es uns frühestmöglich wissen. Für **Stornierungen** gilt:

- Absage bis 8 Wochen VOR Trainingstermin: Stornierung kostenfrei
- Absage bis 4 Wochen VOR Trainingsbeginn: 10 EUR Bearbeitungsgebühr
- Absage binnen der 4 Wochen VOR Trainingsbeginn: Erstattung nur möglich, wenn ein Ersatzfahrer gefunden werden kann.
- Bei gesundheitsbedingten Ausfällen, bemühen wir uns um eine kulante Regelung.

## § 13 - Anerkennung der Teilnahmebedingungen

---

Die **Teilnehmer** erkennt die vorliegenden **Teilnahmebedingungen vollumfänglich** durch seine Anmeldung **an**. Hiervon abweichende Regelungen müssen zwingend in Schriftform erfolgen.